TRÄGERSCHUTZKONZEPT

Für die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen

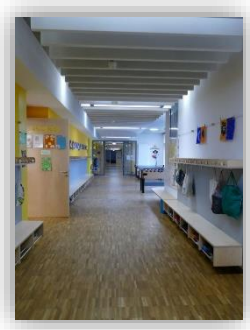

GEMEINDE GRÄFELFING

RUFFINIALLEE 2

82166 Gräfelfing

Inhalt

Vorwort	Seite 2
Vorstellung unserer Betreuungseinrichtungen	Seite 2
Rechtliche Grundlagen unseres Schutzkonzeptes	Seite 3
Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen	Seite 4
Geregelter Tagesablauf	Seite 4
Vorbildfunktion der Pädagogen	Seite 4
Sexualpädagogik in der Kita	Seite 5
Achtung der Grenzen – würdevolle Behandlung	Seite 5
Erkrankung von Kindern	Seite 6
Essenssituation in der Betreuungseinrichtung	Seite 6
Interkulturelle Prävention	Seite 7
Umgang mit Konflikten	Seite 7
Eingewöhnung	Seite 8
Zusammenarbeit in den Gruppen	Seite 8
Zutritt von fremden Personen in die Kita	Seite 8
Personalauswahl	Seite 9
Trennung von beruflicher und privater Betreuung	Seite 10
Anfertigen von Fotos und Videos von Kindern	Seite 10
Partizipation als Methode der Prävention	Seite 10
Kinder sind Träger von Rechten	Seite 11
Beschwerdemanagement	Seite 11
Qualitätssicherung	Seite 11
Umgang mit Verdacht auf Kindswohlgefährdung	Seite 12
Fortbildungen zum Thema Kinderschutz	Seite 13
Beratungsstellen und Internetadressen	Seite 13

Vorwort

Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Träger haben die Aufgabe und die Pflicht dafür zu sorgen, dass Betreuungseinrichtungen sichere Orte für Kinder sind. Pädagogische Fachkräfte tragen maßgeblich dazu bei, dass sich die Kinder in unseren Betreuungseinrichtungen zu kompetenten, sozialen, resilienten und offenen Menschen entwickeln. Damit wir dieses Ziel erreichen, ist es wichtig, dass die Meinung der Kinder Gehör findet, sie ernstgenommen werden und sie sich wohlfühlen. Die Kinder sollen ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern dürfen, ohne befürchten zu müssen, dass sie deswegen abgelehnt oder ausgegrenzt werden.

Die Gemeinde Gräfelfing ist Träger von sechs Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir haben drei Kinderhäuser, einen Integrationskindergarten und zwei Kinderhorte. Unsere Betreuungseinrichtungen sind familienergänzende und –unterstützende Einrichtungen, die für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ab einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit verantwortlich sind. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern der von uns betreuten Kinder. Der Betreuungsbedarf ist in den letzten Jahren enorm gestiegen und viele Kinder verbringen jeden Tag sehr viel Zeit in unseren Betreuungseinrichtungen. Damit sie sich hier wohlfühlen, Geborgenheit erleben und sich gesund entwickeln haben wir für unsere Einrichtungen ein Trägerschutzkonzept entwickelt. Durch das Schutzkonzept und den transparenten Umgang mit diesem Thema, erlangen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Das Teamklima und die Umgangskultur, so wie der Einfluss der Leitung tragen entscheidend zur Sicherheit im Alltag bei. Neben dem Trägerschutzkonzept verfügt jede Einrichtung über ein eigenes einrichtungsspezifisches Schutzkonzept, in dem auf die jeweiligen örtlichen Bedingungen und die pädagogische Arbeitsweise eingegangen wird.

Kurze Vorstellung unserer Betreuungseinrichtungen

Entsprechend der Gruppengrößen und der individuellen Gruppenzusammensetzung arbeiten in den Gruppen immer zwei bis drei Fachkräfte zusammen. In den Kinderkrippengruppen sind jeweils drei Fachkräfte für maximal 12 Kinder verantwortlich. Bei den Kindergartengruppen arbeiten zwei bis drei Kräfte in einer Gruppe. Gruppen mit Integrationskindern oder vielen Kindern mit Migrationshintergrund werden von drei Fachkräften betreut. In den Kinderhortgruppen sind zwei Fachkräfte pro Gruppe für die Betreuung der Grundschulkinder eingesetzt. In unseren Einrichtungen gibt es immer wieder die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren, bzw. das Berufspraktikum oder ein Praktikum im Rahmen der Kinderpflegeausbildung zu machen. Wir sorgen in unseren Betreuungseinrichtungen für eine möglichst ausgewogene Fachkraft-Kind-Relation, da es bei personeller Unterbesetzung häufig zu Stresssituationen kommt und die Fachkraft dann nicht mehr feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren kann. In solchen Situationen kann es passieren, dass Kinder durch lautes Schreien und Schimpfen bestraft werden oder die Aufsichtspflicht vernachlässigt wird und Kindern nicht zeitnah geholfen werden kann.

Die meisten Betreuungseinrichtungen arbeiten nach einem teiloffenen Prinzip, d. h. die Kinder aller Gruppen können sich zu bestimmten Zeiten besuchen oder es gibt Angebote und Aktivitäten, die allen Kindern aus allen Gruppen offenstehen. Daneben gibt es Zeiten, in denen die Gruppen „geschlossen“ arbeiten. Diese Zeiten sind bei den Kindern von ein – sechs Jahren: der Morgenkreis, das Frühstück und Mittagessen und die Ruhezeit am Mittag. Während der Spielzeit im Haus und im Garten können sich in den meisten Einrichtungen die Kinder frei in den Gruppen bewegen. Bei den

Schulkindern finden das Mittagessen und die Hausaufgabenzeit immer in der festen Gruppe statt. Für Aktionen und gemeinsames Spielen können die Kinder die Gruppen wechseln bzw. sie treffen sich auf dem Freigelände oder in den Bewegungsräumen (siehe dazu Konzeptionen und Kinderschutzkonzept der jeweiligen Einrichtung).).

Rechtliche Grundlagen und Ziel unseres Schutzkonzeptes

Mit unserem Trägerschutzkonzept möchten wir, dass die von uns betreuten Kinder vor möglichen Gefahren wie seelische Gewalt, Vernachlässigung, körperliche und sexualisierte Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung der Aufsichtspflicht bewahrt werden. Wir haben uns hierzu für ein mittleres Schutzkonzept entschieden, das bedeutet, den Schutz der Kinder vor allen Formen der Gewalt. Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll die Kinder unserer Betreuungseinrichtungen nicht nur vor sexualisierter Gewalt schützen, sondern auch vor allen anderen Formen der Gewalt.

Die UN-Kinderrechtskonvention Art. 19 Abs. 1 und das BGB §1631 Abs. 2 bilden die rechtlichen Grundlagen für eine gewaltfreie Erziehung von Kindern.

Der Kinderschutzauftrag soll die Kinder vor Gefährdung im familiären Umfeld und in den Betreuungseinrichtungen schützen (§1 Abs.3 SGB VIII).

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die Kita muss ein sicherer, entwicklungsfördernder Ort für alle Kinder sein, an dem die körperliche und psychische Unversehrtheit eines jeden Kindes an erster Stelle steht (Silke Hubrig: „Psychische Gewalt in der Kita, Cornelsen, 2022)

Verschiedene Formen von Gewalt sind nicht isoliert zu betrachten, so führt körperliche Gewalt auch immer zu seelischer Gewalt und seelischen Schäden beim Kind. Bei der Gewalt durch Vernachlässigung werden Kinder zu lange unbeaufsichtigt gefährlichen Situationen überlassen oder es wird ihnen notwendige Hilfe und Unterstützung versagt, dies kann ebenso zu körperlicher Gewalt oder seelischer Gewalt führen. Von unseren Fachkräften ist hier besonderes Fingerspitzengefühl gefragt, um zu erkennen, wann sich ein Kind in einer gefährlichen Situation befindet und rechtzeitig ein Hilfsangebot zu machen, ohne dem Kind dabei seine Möglichkeit zur Selbstwirksamkeit und zum Sammeln von Erfahrungen zu nehmen. Dieser Punkt wird später noch genauer erläutert (siehe Seite 7). Verletzendes Verhalten kann bei Kindern zu einer Beschädigung ihres Selbstwertgefühls und zu einem geringen Selbstbewusstsein führen. Manche Kinder verstummen und ziehen sich zurück. Es besteht die Gefahr, dass Kinder Verhaltensauffälligkeiten oder psychosomatische Beschwerden entwickeln. Durch verletzendes Verhalten können auch die kognitiven Fähigkeiten nicht voll ausgeschöpft werden, was zu Brüchen in der Schullaufbahn führen kann. Langfristig sind seelische Störungen, Kontakt und Beziehungsstörungen zu befürchten.

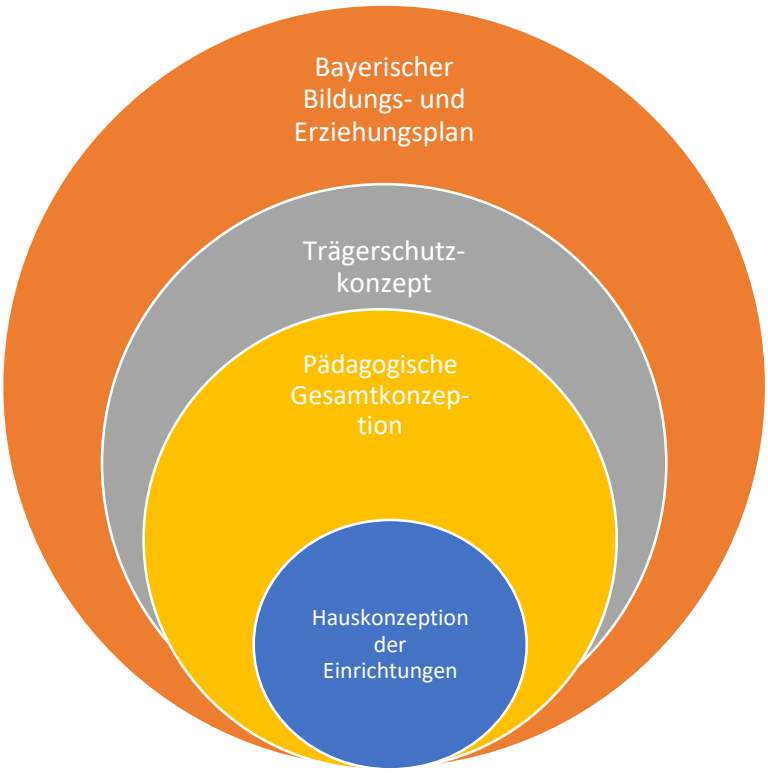

Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen

Geregelter Tagesablauf - Selbstwirksamkeit

Ein regelmäßiger und verlässlicher Tagesablauf ist für die Kinder aller Altersgruppen wichtig. Die wiederkehrenden Elemente im Alltag geben den Kindern Sicherheit, weil selbst schon die jüngsten Kinder nach einiger Zeit, den Tagesrhythmus kennenlernen und sich auf die verschiedenen Situationen im Alltag einstellen lernen und ihre eigenen Aktivitäten zunehmend besser planen können. Die Kinder werden in die Planung und die Gestaltung des Gruppenalltags mit einbezogen und nach ihren Wünschen und Vorstellungen gefragt. Die pädagogischen Angebote, die in unseren Betreuungseinrichtungen regelmäßig angeboten werden, dürfen die Kinder altersentsprechend mitgestalten. Das Erleben ihrer Selbstwirksamkeit und ihrer Mitgestaltungsmöglichkeit stärkt die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl. Ein sich ständig ändernder Tagesablauf verunsichert die Kinder.

Krippenkinder sind durchaus in der Lage mit entsprechenden Bildkarten oder anderen visuellen Hilfsmitteln, ihre Wünsche bezüglich Spielen, Liedern, Speisen oder Ausflügen mitzuteilen. Je älter die Kinder werden, desto differenzierter kann die Mitgestaltung bei Angeboten erfolgen (siehe dazu Partizipation in der Gesamtkonzeption und den jeweiligen Hauskonzeptionen).

Vorbildfunktion der Pädagogen

Pädagogische Fachkräfte sind stets Vorbilder für die Kinder, aber auch für Eltern und andere Besucher der Einrichtung. Für eine gewaltfreie Erziehung der von uns betreuten Kinder ist eine gewaltfreie Kommunikation Grundvoraussetzung. Daher reflektieren die pädagogischen Fachkräfte in regelmäßigen Abständen, wie sie mit Kindern, Eltern und im Team miteinander kommunizieren. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern einen wertschätzenden und freundlichen Umgangston. Andere Sichtweisen, Konflikte unter Mitarbeitern oder zwischen Mitarbeitern und Leitungskräften bzw.

pädagogischen Mitarbeitern und Eltern versuchen wir zeitnah im gemeinsamen Gespräch zu lösen. Wir gehen dabei lösungsorientiert vor und versuchen Schuldzuweisungen zu vermeiden. Wenn im gemeinsamen Gespräch keine Lösung des Konflikts erreicht werden kann, holen wir uns Hilfe in Form von Supervision oder Mediation. Hierzu ist auch unter dem Punkt: „Beschwerdemanagement“ nachzulesen, wo welche Beschwerden adressiert werden können.

Leitlinien für den Austausch:

- Wir hören einander zu
- Jede Sichtweise ist willkommen und keine Sichtweise wird abgewertet.
- Wir betrachten die verschiedenen Sichtweisen und Perspektiven und versuchen sie nachzuvollziehen und zu verstehen.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle trauen, über schwierige Situationen zu sprechen
- Wir bemühen uns, Handlungsalternativen für schwierige Situationen zu finden
- Unser Ziel ist, verletzendes Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen zu erkennen, zu vermeiden und zu verhindern.

Sexualpädagogik in der Kita

In den einzelnen Hauskonzeptionen ist der Umgang mit kindlicher Sexualität geregelt. Hier achten wir auf die altersentsprechende Entwicklung der Kinder. Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität der Erwachsenen. Ganz kleine Kinder erleben und erkunden ihren Körper auf spielerische Art und Weise. Sie erleben ihren Körper mit allen Sinnen. Im Kindergartenalter entwickeln die Kinder ihre geschlechtliche Identität und ordnen gewisse Kleidung, Aktivtäten, Verhaltensweisen einem bestimmten Geschlecht zu. Im Grundschulalter spielen die Kinder häufig in reinen Mädchen – oder Jungencliquen. Sie entwickeln ein Schamgefühl und merken, dass Fragen zur Sexualität vielen Menschen in der Öffentlichkeit peinlich sind.

Achtung der Grenzen – würdevolle Behandlung

Gleich welchen Alters die Kinder sind und in welcher Entwicklungsphase sie sich befinden, lernen die Kinder ihre eigenen Grenzen und die Grenzen des anderen zu achten. Um den Kindern ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen zu vermitteln, gehen die pädagogischen Fachkräfte feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder ein, so wird z. B. in der Kinderkrippe zuerst gefragt, ob ein Kind mit dem Stuhl näher an den Tisch geschoben werden möchte, oder ob das Kindergartenkind bei der angebotenen Aktivität mitmachen möchte. Schulkinder werden ermutigt, ihren Mitschülern zu sagen, ob es für sie in Ordnung ist, wenn sie sich z. B. den Bleistiftspitzer ausleihen. Den Kindern wird die Möglichkeit zum „Nein-Sagen“ offengehalten und sie müssen sich nicht einem „Gruppenzwang“ oder dem Zwang der pädagogischen Fachkraft unterordnen. In diesem Zusammenhang lernen die Kinder in allen Altersgruppen, dass es in Ordnung ist, wenn sie sich Hilfe holen. Entsprechend der kindlichen Entwicklung werden Situationen besprochen, wo Hilfe durch Erwachsene wichtig und notwendig ist und in welchen Situationen es sich um „petzen“ handelt. Wenn ein Kind einem anderen Kind z. B. die Hose herunterzieht und sich das Kind nicht dagegen wehren kann, dann braucht es Hilfe durch eine erwachsene Person, die ihm hilft, seine Grenze dem anderen Kind gegenüber zu zeigen. Die Frage nach Nähe und Distanz, sowohl unter den Kindern als auch zwischen den Kindern und dem erwachsenen Betreuungspersonal ist klar geregelt. Die pädagogischen Fachkräfte fragen die Kinder, ob sie Nähe wünschen: Das Krippen- oder Kindergartenkind wird gefragt, ob es sich auf den Schoß setzen möchte, wenn es traurig ist oder sich nicht wohlfühlt und wird nicht einfach auf den Schoß genommen. Auch unter den Kindern gilt die Regel, dass vorher gefragt wird, ob das andere Kind mit dem Vorgehen einverstanden ist: z. B. ist es nicht in Ordnung, wenn Mädchen im Grundschulalter

Jungen küssen, um sie damit in peinliche Situationen zu bringen. Solche Situationen werden mit den betroffenen Kindern oder allgemein in der Kindergruppe ohne Nennung von Namen, besprochen. Im Krippen- und Kindergartenbereich brauchen die Kinder Unterstützung bei pflegerischen Tätigkeiten wie: Wickeln oder Toilettengang. Auch hier werden die Kinder vorher gefragt, ob sie jetzt gewickelt werden wollen und von wem sie gewickelt werden möchten, bzw. wer ihnen auf der Toilette helfen darf. Wenn Kindern ein Missgeschick passiert und sie, was bis ins Grundschulalter vorkommen kann, in die Hose machen, dann werden solche Situationen diskret behandelt. Die Kinder bekommen Unterstützung beim Umziehen, die verschmutzte Wäsche wird in einen Beutel gepackt. Beim Abholen werden die Eltern kurz auf die Seite genommen und über das Missgeschick informiert. Wir möchten auf keinen Fall, dass solche Vorkommnisse vor der ganzen Kinder- bzw. Elterngruppe angesprochen werden.

Erkrankung von Kindern – kranke Kinder

Dieses Thema ist im Infektionsschutzgesetz umfassend geregelt, da es aber neben dem Schutz vor Infektionen auch um den allgemeinen Kinderschutz geht, nehmen wir diesen Punkt in das Trägerschutzkonzept auf. Bei meldepflichtigen Krankheiten ist die Situation klar geregelt, jeder der an einer meldepflichtigen Erkrankung leidet darf die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, dies gilt für Kinder, Eltern und das Betreuungspersonal. Nicht-meldepflichtige Erkrankungen sind aber in der Regel auch ansteckend und verbreiten sich in Gemeinschaftseinrichtungen sehr schnell (z. B. Erkältungskrankheiten, Magen-Darm-Erkrankungen, Kopfläuse). Kinder, die sich krank fühlen, sind in einer Betreuungseinrichtung mit Lärm und Action nicht gut aufgehoben. Es mangelt ihnen an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten so wie an Erwachsenen, die sich intensiv um sie kümmern können. Erhöhte Temperatur am Morgen kann sich bis mittags in hohes Fieber verwandeln, Husten und Schnupfen führen bei intensivem Bewegen zu Atemschwierigkeiten. Auch Kinder, die Medikamente (z. B. Antibiotika) nehmen müssen, erholen sich in einer Kindergruppe schwer.

„Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Privatsphäre und ihre Würde geachtet werden“ (Punkt 5 des Kinderrechtskatalogs der Vereinten Nationen). Dieses Recht möchten wir den Kindern in unseren Betreuungseinrichtungen einräumen. Das heißt, wir benachrichtigen die Eltern des erkrankten Kindes und bitten darum, dass das Kind möglichst bald abgeholt wird und zuhause gepflegt und betreut wird. Wenn das Kind beim Bringen in die Betreuungseinrichtung schon einen gesundheitlich schlechten Eindruck macht, darf das pädagogische Personal die Betreuung des Kindes ablehnen und die Eltern bitten, das Kind wieder mit nach Hause zunehmen. Dies dient auch zum Schutz der Gesundheit der anderen Kinder und des Personals.

Essenssituation in den Betreuungseinrichtungen

Mittagessen in der Betreuungseinrichtung kann vielfach zu Konflikten führen. Alle Beteiligten haben einen z. T. herausfordernden Vormittag miteinander verbracht. Manche Kinder und pädagogischen Fachkräfte brauchen eine Pause und wünschen sich Ruhe, während andere aufgeregt von ihren Erlebnissen berichten wollen. Bei den pädagogischen Fachkräften besteht häufig der Anspruch, dass die gemeinsame Mahlzeit nicht nur gesund sein soll, sondern auch in einer friedlichen und harmonischen Atmosphäre stattfinden soll. Dies birgt häufig Konfliktpotential und es fallen Sätze wie: „Wer nicht von den Bohnen probiert hat, bekommt auch keinen Schokopudding zum Nachtisch!“ Wer mit dem Essen spielt, dem wird der Teller weggenommen oder er bekommt einen Extraplatz abseits der Gruppe.

Kindliche Bedürfnisse und eigene Überzeugungen und Ansprüche der Pädagogen stoßen hier aufeinander und sorgen für Spannungen. Dies kann zu spontanen respektlosen, demütigenden Reaktionen gegenüber Kindern führen. Das Thema „gesunde Ernährung in der Kita“ ist ein wichtiges Erziehungsziel und durch die steigenden Zahlen übergewichtiger und schlecht ernährter Kinder gewinnt das Thema immer mehr an Bedeutung. Bei aller Wichtigkeit dieses Themas darf es jedoch nicht dazu führen, dass die Beziehungsqualität zwischen Kindern und Pädagogen darunter leidet und den Kindern der Appetit und die Lust auf die Mahlzeit verloren gehen. Wir wollen den Kindern das Recht einräumen selbst zu bestimmen, was sie essen und wie viel sie davon essen. Ernährungsgewohnheiten entstehen in den ersten 1000 Tagen eines Kindes. Diese erstrecken sich von der Schwangerschaft bis zum zweiten Geburtstag. Belehrungen, Drohungen und Überredung führen nicht dazu, das Essverhalten der Kinder positiv zu beeinflussen. Auffälliges Essverhalten bei Kindern kann unterschiedliche Ursachen haben, dies können medizinische oder psychische Gründe sein (z. B. Hormonstörungen, unverarbeitete Traumata, Vernachlässigung). Das pädagogische Fachpersonal beobachtet das Essverhalten der Kinder und spricht bei Bedarf die Eltern darauf an.

Interkulturelle Prävention

Wir gestalten unsere Prävention interkulturell. Was bedeutet das konkret? Kinder brauchen kompetente Erwachsene an ihrer Seite, um sich vor Gewalt zu schützen. Je kleiner ein Kind ist, desto unmöglicher ist es ihm, sich selbst vor jeder Art von Gewalt zu schützen. Die Prävention von Gewalt schließt Familien mit Migrationshintergrund mit ein. Die Werte- und Erziehungsvorstellungen dieser Familien können kulturell, religiös oder ethnisch anders geprägt sein: z. B. dass die Kinder vor älteren Menschen Respekt haben müssen; dass Jungen mehr Freiheiten genießen als Mädchen. In unseren Betreuungseinrichtungen diskutieren wir solche Beispiele, damit wir eine Haltung entwickeln können, die wir selbst, aber auch die Eltern mit Migrationshintergrund vertreten können. Wir achten im Gespräch mit allen Eltern auf eine wertschätzende Atmosphäre und vermeiden Belehrungen und Hinweise auf elterliche „Fehler“. Unser gemeinsames Interesse, die Kinder vor Gewalt zu beschützen steht im Vordergrund.

Umgang mit Konflikten

Wo Menschen miteinander arbeiten und viel Zeit gemeinsam verbringen, entstehen auch Konflikte. Konflikte sind nichts Negatives, sondern zeigen uns, dass persönliche Grenzen überschritten wurden, unterschiedliche Bedürfnisse aufeinanderstoßen oder Bedürfnisse nicht geäußert oder gehört worden sind. Dies kann sowohl zwischen den Kindern, den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal, innerhalb des Teams oder im Umgang mit den Eltern passieren. Wir versuchen Konflikte neutral zu betrachten und in einem wertschätzenden Gespräch gemeinsam an einer Lösung des Konfliktes zu arbeiten. Die Gesprächsinhalte dringen nicht nach außen, sondern werden mit den verschiedenen Parteien vertraulich besprochen. Hierzu gibt es eine Dienstvereinbarung, die jedem Mitarbeiter am ersten Arbeitstag ausgehändigt wird. Auch Praktikanten und andere Besucher unserer Betreuungseinrichtungen haben sich an die Verschwiegenheit solcher persönlichen Gespräche zu halten.

Wie die Kinder in unseren Betreuungseinrichtungen im Alltag den Umgang mit Konflikten lernen und wie sie altersentsprechend unterstützt werden, um ihre Emotionen regulieren zu lernen, ist in der Gesamtkonzeption auf Seite 12 nachzulesen und in den einzelnen Hauskonzeptionen unter dem Punkt: Sozialkompetenz. Für die Mitarbeiter in unseren Betreuungseinrichtungen gibt es zum Thema Kommunikation die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen oder auch als gesamtes Team eine Inhouse-Fortbildung zu machen. Um den Teams neben ihren vielfältigen Aufgaben, Zeit zur Reflektion und zur Klärung unausgesprochener Konflikte, zu ermöglichen, gibt es auch das Angebot der Supervision.

Eingewöhnung

In unseren Kinderbetreuungseinrichtungen findet eine am Kind und seiner begleitenden Bezugsperson orientierte Eingewöhnung statt. Kinder und ihre Eltern bzw. das Elternteil oder die Bezugsperson, die die Eingewöhnung begleitet bekommen so viel Zeit, wie sie benötigen, um sich an die neue Situation zu gewöhnen und eine erste Trennung ohne schlechte Erfahrung zu machen. Die begleitende Bezugsperson gewinnt während der Eingewöhnung einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise der Fachkräfte. Nur wenn die Bezugsperson des Kindes den Fachkräften vertrauen kann, gelingt der Ablösungsprozess des Kindes von der Bezugsperson. Trennungsversuche werden nicht gegen den Willen des Kindes oder seiner Bezugsperson unternommen. Die Fachkraft beobachtet während der Eingewöhnung das Kind und die Bezugsperson intensiv und bespricht die einzelnen Schritte der Eingewöhnung. Erst wenn die Bezugsperson und das Kind signalisieren, dass sie für eine erste Trennung bereit sind, wird ein Trennungsversuch unternommen. Bei den ersten Trennungsversuchen bleibt die Bezugsperson in der Nähe, um schnell wieder in die Gruppe zurückzukommen, falls das Kind weint und sich nicht beruhigen lässt. Auch im Kindergarten werden die Kinder noch eingewöhnt. Meistens benötigt die Eingewöhnung im Kindergarten weniger Zeit, weil die Kinder älter sind und sich leichter von der Bezugsperson lösen können. Aber auch hier gilt, dass jedes Kind und seine Bezugsperson individuell behandelt werden. Am Ende einer gelungenen Eingewöhnung soll das Kind gerne in seine Gruppe kommen und sich ohne Tränen von seiner Bezugsperson verabschieden können. Die Kinder werden nicht von den Fachkräften festgehalten, damit sie ihren Eltern nach der Verabschiedung nicht hinterherlaufen. Eingewöhnungen mit einem von den Bezugspersonen vorgegebenen Termin, bis wann die Eingewöhnung abgeschlossen sein muss, machen wir nicht, weil nicht vorhersehbar ist, wie lange ein Kind und seine Bezugsperson für die Eingewöhnung brauchen. Die Termine für den Beginn der Eingewöhnungen werden mit den Eltern abgesprochen und die Eltern werden schon im Voraus darüber informiert, dass sie ausreichend Zeit für die Eingewöhnung ihres Kindes einplanen müssen.

Zusammenarbeit in den Gruppen

In allen unseren Betreuungseinrichtungen bestehen klare Regeln für den Umgang miteinander. Kinderpfleger und Erzieher arbeiten gleichberechtigt miteinander. Stellenbeschreibungen klären die Aufgabenverteilung und die Verantwortungsbereiche der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen. Die Aufgaben in der Gruppe werden gemeinsam erledigt und es gibt keine strenge Hierarchie d.h. ein Erzieher räumt auch die Spülmaschine ein oder aus und ein Kinderpfleger wird auch in ein Elterngespräch mitgenommen. In kollegialen Gesprächen ist es daher möglich und erwünscht, dass alle Mitarbeiter ein Feedback geben. Es ist uns wichtig, von allen Mitarbeitern zu hören, welchen Standpunkt sie vertreten. Wenn Mitarbeiter sich nicht gehört oder ernstgenommen fühlen, gibt es für sie die Möglichkeit mit der Leitung darüber zu sprechen bzw. mit der pädagogischen Fachberatung (siehe hierzu Beschwerdemanagement).

Zutritt von fremden Personen in die Betreuungseinrichtung

Fremde Personen müssen klingeln, um in die Betreuungseinrichtung zu gelangen. Einzige Ausnahme ist hier derzeit noch der Kinderhort Räuberhöhle, der gemeinsam mit der Schule planen muss, wann Schließzeiten sinnvoll sind und eine dementsprechend steuerbare Schließanlange benötigt. Externe Personen geben im Haus Bescheid, wo sie sich wie lange und zu welchem Zwecke aufhalten. Optimal wäre es, wenn die Leitung rechtzeitig von der Verwaltung über externe Besucher (meistens Handwerker oder Mitarbeiter des Betriebshofes) informiert würde. Dies ist leider aus organisatorischen Gründen oft nicht möglich. Während des Aufenthaltes von fremden Personen

beobachtet das Betreuungspersonal besonders sensible Bereiche wie die Sanitärräume oder Schlaf- und Rückzugsräume. Es wird darauf geachtet, dass die Besucher das Haus auch wieder verlassen. Die einzelnen Kinderschutzkonzepte der Betreuungseinrichtungen gehen auf diesen Punkt detailliert ein unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Personalauswahl

Die Auswahl des Personals erfolgt sehr sorgfältig. Der Bewerber wird erst einmal zu einem Gespräch eingeladen und zu seiner pädagogischen Einstellung und Arbeitsweise befragt. In diesem Gespräch wird neben der pädagogischen Konzeption auch das Kinderschutzkonzept angesprochen. Wenn der Bewerber einen überzeugenden Eindruck gemacht hat, wird er zum Hospitieren in die Betreuungseinrichtung eingeladen. Die Hospitation sollte möglichst einen Vormittag lang stattfinden. Im Kinderhort findet die Hospitation am Nachmittag statt. Im Anschluss wird das Team gefragt, wie es die Hospitation und den Bewerber wahrgenommen hat. Der Bewerber selbst gibt seine Rückmeldung an die pädagogische Fachberaterin weiter. Wenn der Eindruck von beiden Parteien gut war und ein gemeinsames Arbeiten vorstellbar ist, dann erhält der Bewerber einen zunächst auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag. Sollten während der Befristung Zweifel an der fachlichen Eignung des Mitarbeiters aufkommen, so wird dies zuerst in einem Mitarbeitergespräch zwischen der Leitung und dem Mitarbeiter angesprochen. Wenn es nach diesem Gespräch keine deutlich sichtbaren Veränderungen oder Verbesserungen gibt, dann besteht noch die Möglichkeit eines Gesprächs im Beisein der pädagogischen Fachberatung. Sollte auch dieses Gespräch zu keiner spürbaren Veränderung führen, dann wird in Rücksprache mit der Personalstelle der Vertrag nicht entfristet, das bedeutet der Vertrag läuft nach einem Jahr aus. Jeder neu eingestellte Mitarbeiter erhält zu Dienstbeginn einen Ordner mit allen wichtigen Informationen rund um seinen neuen Arbeitsplatz (Zeiterfassung, Dienstvereinbarungen, Hygienevorschriften usw.) Zeitnah nach Beginn der Tätigkeit erfolgt die Belehrung durch den Betriebsarzt für alle neuen Mitarbeiter.

In unseren gemeindlichen Betreuungseinrichtungen arbeiten nun schon seit vielen Jahren zunehmend mehr männliche Fachkräfte. Anfänglich haben wir gerade bei pflegerischen Tätigkeiten Fragen und Unsicherheiten bei Kolleginnen und Eltern gespürt. Wir haben uns offen mit diesen Fragen und Ängsten auseinandergesetzt, ebenso wie mit den unterschiedlichen Rollenverständnissen und dem Bild von Frauen und Männern. Inzwischen sind männliche Fachkräfte in den meisten Einrichtungen selbstverständlich. Sie erledigen genauso hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten wie die weiblichen Kolleginnen. Die Kinder erleben so, dass Männer ebenso fürsorglich und feinfühlig sein können, wie Frauen. Es gibt für alle Mitarbeiter klare Regeln für Nähe und Körperkontakt zu den Kindern. Gerade kleine Kinder benötigen noch sehr viel Körperkontakt, dies entspricht dem Bindungsbedürfnis der jüngeren Kinder. Das Bedürfnis nach Kontakt geht vom Kind aus. Wenn die Fürsorge und die Verantwortung für das Wohl des Kindes in ein „partnerschaftliches“ Verhalten der Fachkraft zum Kind umschlagen, dann werden Grenzen verletzt: z. B. nimmt eine Fachkraft ein Kind, das im Moment zu Hause eine schwierige Situation durch die Trennung der Eltern erlebt, häufig auf den Schoss und tröstet es. Entsteht der Eindruck, dass die Mitarbeiterin durch die Nähe zu diesem Kind, ihr eigenes Bedürfnis nach Nähe befriedigt, dann ist dies ein grenzverletzendes Verhalten seitens der Fachkraft. Diese Beobachtung sollte zeitnah mit der Mitarbeiterin besprochen werden. Kinder werden nicht ungefragt in den Arm genommen, getragen, über den Kopf gestreichelt oder mit Kosenamen angesprochen. Die Grenzen der Kinder werden geachtet. Auch männliche und weibliche Fachkräfte haben ihre persönlichen Grenzen gegenüber zu großer Nähe von Kindern und haben gelernt diese freundlich aber bestimmt zu zeigen. Praktikanten und ehrenamtliche Mitarbeiter werden nicht alleine für die Betreuung der Kinder eingesetzt, es ist immer auch eine Fachkraft mit in

der Gruppe. Alle Mitarbeiter müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Trennung von beruflicher und privater Betreuung

Mitarbeiter aus dem Betreuungsbereich dürfen in ihrer Freizeit keine Kinder aus den gemeindlichen Betreuungseinrichtung beaufsichtigen. Wir möchten damit erreichen, dass berufliches und privates klar voneinander getrennt sind. Die Kinder erleben ihre Betreuer in Krippe, Kindergarten oder Kinderhort und sollen vor Einblicken in ihre häusliche Situation geschützt werden. Viele Kinder verhalten sich außerhalb ihres Zuhauses und ihrer Familie anders, wir möchten ihnen die Möglichkeit bieten, dieses andere Verhalten zu zeigen und auszuprobieren, ohne dass das Betreuungspersonal Vergleiche zieht oder gar dieses andere Verhalten kommentiert z. B. ein Kind wird in der Betreuungseinrichtung als „wilder Junge“ gesehen, zu Hause hat der Erzieher das Kind beim „Babysitten“ als anhänglich und vorsichtig wahrgenommen. Nun wird das Kind in der Betreuungseinrichtung mit diesem anderen Verhalten konfrontiert z. B. mit einer Äußerung wie: „Zuhause bist Du ein Angsthase und hier bist Du der coole Anführer“. Das Betreuungspersonal hat in der Kindergruppe eine machtvolle Position. Durch den intensiven Einblick in die Lebenswelt des Kindes außerhalb der Betreuungseinrichtung wird diese Macht noch erweitert, dies kann zu Machtmissbrauch führen.

Anfertigen von Fotos und Videos von Kindern

Fotos und Videos von Kindern dürfen in der Einrichtung nur mit Kameras oder Handys gemacht werden, die der Einrichtung gehören. Werden Handyfotos gemacht, so darf das Handy keinen Internetzugang besitzen. Mit privaten Handys oder Kameras werden keine Fotos oder Videos von Kindern aufgenommen. Fotos und Videos dienen ausschließlich der Dokumentation der pädagogischen Arbeit oder um Aktionen und Feste für die Kinder und Eltern festzuhalten. Mit dem Betreuungsvertrag legen die Eltern fest, ob sie mit Aufnahmen ihrer Kinder für verschiedene Zwecke (Internetauftritt der Einrichtung, Presse zu bestimmten Anlässen, Aushängen zur Dokumentation) einverstanden sind. Die Eltern können dieses Einverständnis jeder Zeit widerrufen. Bei der Erstellung von Fotos und Videos achten die Fachkräfte darauf, dass die Aufnahmen die Kinder nicht in entwürdigenden Situationen darstellen.

Partizipation als Methode zur Prävention

Partizipation ist ein wichtiges pädagogisches Element bei der Prävention von Gewalt. Kinder, die sich als selbstwirksam erleben und die erfahren haben, dass sie gehört und ernstgenommen werden, können sich besser gegen Grenzverletzungen wehren. Kinder, die sich angenommen und geliebt fühlen, auch wenn sie zu Entscheidungen von Erwachsenen Nein-Sagen, können Grenzverletzungen leichter ansprechen, weil sie sich nicht so leicht einschüchtern lassen und darauf vertrauen, dass sie Hilfe bekommen. Das Thema Partizipation ist in unserer Gesamtkonzeption auf Seite 23 nachzulesen. Partizipation stärkt aber auch die Mitarbeiter in den Betreuungseinrichtungen, weil sie Beobachtungen von grenzverletzendem Verhalten von Kollegen und Kolleginnen leichter thematisieren und nicht darüber hinwegsehen, wenn sie sich auch sonst mit Anliegen und Vorschlägen gesehen, gehört und ernstgenommen fühlen. Das Feedback aus dem Kollegenkreis ermöglicht, das eigene Verhalten als Fachkraft zu reflektieren und zu hinterfragen, ob man seine Macht bewusst oder unbewusst missbraucht. Daher ist es wichtig, dass in den Teams regelmäßig kollegiale Beratung und Reflexion des eigenen Verhaltens stattfinden, um diese Art der Kommunikation zu üben und weiterzuentwickeln.

Kinder sind Träger von Rechten

Kinder haben von Geburt an Rechte. Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleichgestellt, egal welcher Kultur, Religion oder Nationalität sie angehören. Kinderrechte müssen nicht erst erworben werden und können ihnen auch nicht genommen werden. Die Erwachsenen tragen Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte. Für das Wohl des einzelnen Kindes sind erst einmal die Eltern verantwortlich, aber auch die Gesellschaft und Institutionen die sich mit Kindern beschäftigen, tragen Verantwortung für die Kinderrechte. Dabei wird nicht nur nach den Bedürfnissen der Kinder gefragt, die subjektiv und situationsabhängig sind, sondern auch nach den Rechten (objektiv, unabhängig von einzelnen Situationen). Siehe dazu UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern.

Beschwerdemanagement:

Wir nehmen Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitern ernst. Beschwerden von Kindern kommen im Alltag spontan. Häufig äußern sie ihren Unmut über etwas, das weniger schlimm erscheint. Die pädagogischen Fachkräfte sollten feinfühlig nachfragen, ob vielleicht etwas anderes dahinterstecken könnte.

Wer hat ein Problem mit wem?	An wen wende ich mich	Wenn es nicht geklärt wird, wohin gehe ich dann?
Kinder untereinander	An das Betreuungspersonal in der Gruppe o. in der Kinderkonferenz	Leitung der Einrichtung
Eltern untereinander	Gespräch mit den Eltern, Betreuungspersonal der Gruppe, Elternbeirat	Leitung der Einrichtung, ggf. pädagogische Fachberatung
Eltern mit dem Personal	Gespräch mit der Fachkraft, Elternbeirat	Leitung der Einrichtung, ggf. pädagogische Fachberatung, Träger
Eltern mit der Leitung	Gespräch mit der Leitung, Elternbeirat	Pädagogische Fachberatung, Träger
Personal untereinander	Gespräch mit dem Kollegen Teambesprechung	Leitung, pädagogische Fachberatung, Personalstelle, Supervision bzw. Mediation
Personal mit der Leitung (gilt auch im umgekehrten Fall)	Gespräch mit der Leitung bzw. mit dem Kollegen Pädagogische Fachberatung	Personalstelle, Personalrat

Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln führen wir regelmäßig eine anonyme Elternbefragung durch. Die Ergebnisse der Elternbefragung erhalten die Leitungen und Teams, um ihre pädagogische Arbeit zu reflektieren und ggf. Veränderungen auf den Weg zu bringen. Daneben haben alle Betreuungseinrichtungen ihre Konzeptionen und deren regelmäßige Fortschreibung im Blick. Zusätzlich gibt es in der Gemeinde Gräfelfing schon seit vielen Jahren die LOB (leistungsorientierte Bezahlung), die eine jährliche Bewertung der Mitarbeiter durch seinen Vorgesetzten vorsieht. Nach der erfolgten Bewertung findet ein Mitarbeitergespräch zwischen

Vorgesetztem und Mitarbeiter statt, in dem die Arbeit des zurückliegenden Jahres reflektiert und besprochen wird und Ziele für das neue Jahr formuliert werden können. In den Betreuungseinrichtungen können auf Wunsch des Mitarbeiters bzw. bei Bedarf zusätzliche Mitarbeitergespräche stattfinden. Bei diesem Gespräch geht darum, zu erfahren, ob der Mitarbeiter Fortbildungswünsche, Veränderungsbedarf oder andere Anliegen bzgl. seiner pädagogischen Arbeit hat. Zusätzlich kann sich jede Einrichtung an die pädagogische Fachberaterin der Gemeinde wenden, bei Fragen zur Pädagogik, Raumgestaltung, Teamarbeit, Elternzusammenarbeit, Konzeptionsarbeit u. v. m.

Umgang mit Verdacht auf Kindswohlgefährdung nach §8a Abs. 4 SGB VIII

Liegt der Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung nach §8a Abs. 4 SGB VIII vor, wird wie folgt vorgegangen. Das Betreuungspersonal informiert die Leitung der Einrichtung über die Beobachtungen, die es gemacht hat. Wichtige Beobachtungen und Aussagen des Kindes werden schriftlich dokumentiert. Hierzu haben die Betreuungseinrichtungen eine Einschätzskala für Kindswohlgefährdung, die es den Fachkräften erleichtern soll, die Gefährdungssituation des Kindes besser einschätzen zu können. Erhärtet sich der Verdacht, dass eine Kindswohlgefährdung vorliegt, wird die insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) beratend hinzugezogen. Für die gemeindlichen Einrichtungen ist hier die AWO in Planegg die zuständige Ansprechpartnerin. Wenn für das Kind keine Gefahr besteht, werden die Eltern in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen. Falls die Gefährdung durch Inanspruchnahme von Hilfen nicht abgestellt werden kann, dann wird das Jugendamt informiert. Wenn die Eltern bzw. ein Elternteil selbst als Täter in Frage kommen könnte oder anderweitig direkt an dem Missbrauch beteiligt ist, wird das Jugendamt nach Rücksprache mit der ISEF direkt informiert. Die schwere des Missbrauchs und die Nähe von Täter und Opfer bestimmen wie schnell gehandelt werden muss. Bei aller Sorge und Betroffenheit ist planvolles und ruhiges Vorgehen wichtig. Kopfloses Handeln der Fachkräfte kann unter Umständen die Situation für das Kind noch verschlimmern. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen Signale und Symptome, die Kinder äußern ernst und versuchen, die Kinder zu entlasten. Sie bieten den Kindern einen geschützten Raum an, um von ihren belastenden Erlebnissen zu erzählen, wenn die Kinder sich trauen und darüber sprechen wollen. Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung ist auch in der Gesamtkonzeption auf Seite 31 nachzulesen. Die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen sind mit den unterschiedlichen Fachstellen vor Ort vernetzt (s. Seite 11).

Steht ein pädagogischer Mitarbeiter im Verdacht, die Grenzen des Kindes verletzt zu haben, Gewalt oder sexuellen Missbrauch begangen zu haben, dann ist das für die Kinder, ihre Eltern, Kollegen und den Träger eine große Belastung. Der Schaden, der durch den Vertrauensverlust entstanden ist, ist schwerwiegend und muss professionell bearbeitet werden. Die Maßnahmen, die die Leitung in Absprache mit dem Träger veranlassen muss, richten sich nach dem Schweregrad und den Umständen. Bis zur Klärung des Verdachtsfalles wird der Mitarbeiter aus der Gruppe genommen. Auch hier lassen wir uns von der ISEF-Fachkraft beraten. Sollte sich der Anfangsverdacht bestätigen, dann kann dies je nach Schwere des Falls, die Kündigung des Arbeitsvertrages bedeuten und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Eltern der Einrichtung werden, so weit über das Geschehen und die Maßnahmen informiert, wie es aus rechtlicher Sicht möglich ist und zum Verständnis der Situation beiträgt. Die Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit durch Supervision und beratende Fachstellen (s. Seite 11), sich mit dem Geschehen auseinanderzusetzen.

Sollte sich der Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter als unbegründet herausstellen, muss dieser vollständig rehabilitiert werden. Die Rehabilitationsmaßnahmen werden mit dem betroffenen

Mitarbeiter abgesprochen. Der Personalrat wird über die Rehabilitationsmaßnahme informiert und ggf. aktiv mitbeteiligt.

Fortbildungen zum Thema: Kinderschutz

Alle pädagogischen Mitarbeiter haben die Möglichkeit regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen. Fachreferenten zu diesem Thema und/oder auch zur Sexualpädagogik in Kinderbetreuungseinrichtungen können die Teams informieren und unterstützen auf dem Weg zu einer sexualpädagogischen Konzeption für die Einrichtung. Die Eltern werden am Elternabend über das Kinderschutzkonzept der Einrichtung informiert. Auch bei der Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts werden die Eltern mit einbezogen. Hier hat es sich als sehr hilfreich erwiesen einen Fachreferenten zum Elternabend einzuladen, damit die Eltern und das Personal über die Entwicklung der kindlichen Sexualität professionell informiert werden.

Beratungsstellen und Internetadressen:

AWO-Planegg (insofern erfahrene Fachkraft ISEF)

Bahnhofstr. 37 · 82152 Planegg

089 45214090

Jugendamt des Landkreises München

Mariahilfplatz 17 81541 München

Tel.: (089) 6221-0 E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

Fachberatung Kinderschutz Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

Beratung am Harthof – Eltern, Kind und Schule gem. e.V. Neuherbergstr. 106
80937 München

Tel: (089) 225 436 E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de www.beratung-am-harthof.de

AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellen Missbrauch und sexueller Gewalt

Mariahilfsplatz 9 81541 München

Tel.: (089) 890 574 513 1 E-Mail: ifo@amyna.de www.amyna.de

Kinderschutz-Zentrum München KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock 80337 München

Tel: (089) 555 356 E-Mail: kischuz@dksb-muc.de www.kinderschutznund-muenchen.de

ILM Interventionsstelle Landkreis München Fachstelle zur Hilfe und Prävention bei häuslicher Gewalt

Orleansplatz 3 4. Stock im „Kaufring“ am Ostbahnhof

Tel: (089) 44 45 400 E-Mail: beratungsstelle@lra-m.bayern.de www.landkreis-münchen.de

Institut für Rechtsmedizin der LMU: Helfen, Beraten, Untersuchen Tel: 089/2180-73011

www.profamilie.de Angebote im Bereich Sexualpädagogik, sexuelle Bildung und Gesundheit

Gräfelfing, September 2024